



UFO e.V. – Farmstraße 118 – 64546 Mörfelden-Walldorf

Arbeitgeberverband Luftverkehr e.V.
Airportring Geb. 366
60546 Frankfurt am Main

Mörfelden-Walldorf, 29.05.2019

Ihr Schreiben vom 24.05.2019; Monitoring Q2 2019 & Entwicklung unserer Sozialpartnerschaft

Sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrter Herr Rüter,

Ihr Schreiben vom 24.05.2019 ist bei uns eingegangen.

Zunächst zum Monitoring

Ihre Sichtweise zum Monitoring widerspricht unserem Verständnis. Im Rahmen einer Sozialpartnerschaft halten wir es für selbstverständlich, die jeweiligen Sichtweisen in einem gemeinsamen Termin zu erörtern und nach Lösungen zu suchen. Da Sie hieran offenbar kein Interesse haben, erläutern wir nachfolgend unsere Sichtweise zum Thema Monitoring:

Wir weisen Ihr internes Monitoringergebnis vom 20.05.2019 zurück. Zu den Verfahrensmängeln verweisen wir auf unser Schreiben vom 23.05.2019; das Ergebnis kann keine wirksame Grundlage zur Anwendung von Maßnahmen des TV Monitoring und Bündnis für Wachstum und Beschäftigung (TV Monitoring) sein. Sie verletzen eine Vielzahl an Bestimmungen der gemeinsamen Regelwerke, sodass Ihr übermitteltes Ergebnis ohne Richtigstellung und/oder einer gemeinsamen Bewertung keine taugliche Anwendungsgrundlage liefert. Aus den Gründen:

Gemäß § 2 Abs. 4 TV Monitoring eint die Tarifpartner „*das gemeinsame Verständnis, dass die Erreichbarkeit eines prozentualen Einsparziels der Stückkosten maßgeblich von der Mengenentwicklung des Personalbestands abhängt.*“ Ziel dieser Regelung ist ein Wachstumsanreiz, indem das Einsparziel um einen Korrekturwert angepasst wird, sollte die Kabine im Vergleich zu 2014 personalmengenmäßig wachsen. Mittlerweile drängt sich der Verdacht einer rechtsmissbräuchlichen Handhabung dieser Regelung auf. Ausweislich der Präambel des TV Monitoring ist das Schlichtungspaket Grundlage der Kosteneinsparungen; Teil dieses Pakets ist der TV Personalkapazität. Durch Ihren Vortrag in gemeinsamen Terminen, wie durch Informationen, die uns vorliegen, ist offensichtlich, dass Sie das ausgewogene Planungsziel über Jahre hinweg missachteten und missachten. War dies anfangs unter Umständen nur ein Versehen, ist in Anbetracht der Wirkmechanismen des TV Monitorings keine

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.

Farmstraße 118
D-64546 Mörfelden-Walldorf

Vorstand
Vorsitzende:
Sylvia De la Cruz

Stellvertretender Vorsitzender:
Nicoley Baublies

Amtsgericht Darmstadt VR 51221

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE80 5105 0015 0277 0064 82
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

Tel.: 06105/9713-0
Fax: 06105/9713-49
E-Mail: info@ufo-online.aero
Web: www.ufo-online.aero



andere Erklärung mehr möglich, als dass Sie sich diese Wirkweise zu Nutze machen, um tarifpolitischen Druck auf Ihren Sozialpartner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuüben.

Hinsichtlich der Personalmengenplanung ist weiterhin die Verletzung des TV Teilzeit im vergangenen Jahr relevant. Sie boten 2018 nicht-saisonale Teilzeiten an, obwohl die Saisonalität nicht ausgeglichen war. Hierdurch ließen Sie entgegen unserer Warnungen Einsparpotentiale liegen bzw. Haben Ausgaben gemacht, die nicht nötig waren, welche sich nach wie vor in den Messungen des TV Monitoring nachweisen lassen.

Ferner weisen wir das Monitoringergebnis des Geschäftsjahrs 2018 wegen der Verletzung des TV zur Umsetzung des Monitorings Q2 2017 (TV Q2) zurück. Gemäß § 1 TV Q2 haben sich die Tarifpartner „gemäß Anlage 1 u.a. zum erweiterten Einsatz von Gemischt-Pursern verbindlich geeinigt.“ Konsequenter Weise vereinbarten wir gemäß § 2 TV Q2 Anlage 1, „dass (..) die sich aus § 1 ergebenden Potenziale möglichst schnell erreicht werden sollen.“ Die nachfolgenden Umsetzungsregelungen zur Bereederung der A330-300 Flotte mit Gemischt-Pursern, wurde von Ihnen nachweislich nicht eingehalten.

Ihre Missachtung des Personalmengenziels aus TV Personalkapazität, die letztjährige Verletzung des TV Teilzeit sowie der gemeinsamen Vereinbarung aus dem TV Q2 2017 zur Bereederung der A330-300-Flotte, kann der Kabine nicht zugerechnet werden. Das diesjährige Ergebnis ist insofern unschlüssig und damit den Umsetzungsregeln des TV Monitoring nicht zugänglich.

Weitere Fragen werfen die Angaben des Konzernvorstands im Zuge der Hauptversammlung am 07.05.2019 gegenüber den Aktionären der Deutsche Lufthansa AG auf. Ausweislich des Versammlungsprotokolls wurde auf Nachfrage angegeben, dass die Kabine zwar an Produktivität eingebüßt habe, doch die Stückkosten seit 2016 stetig gesunken seien. Gerade die gesunkene Produktivität führt ausweislich des Monitorings zu einer wesentlichen Erhöhung der Kosten. Insofern ist unverständlich wie in Kenntnis von sinkender Produktivität der Kabine und jahrelanger Verletzung des vereinbarten Planungsziels aus TV Personalkapazität, diese wirtschaftliche Entwicklung den Aktionären nicht dargestellt wird, während den Mitarbeitern das Gegenteil spätestens durch Ihr Monitoringergebnis vermittelt wird.

Gerade vor dem Hintergrund der gemeinsamen Vereinbarungen sind die im Rahmen der Hauptversammlung getätigten Aussagen schwer nachvollziehbar. Denn eine tatsächliche Absenkung im Sinne von geringeren Kabinenstückkosten, ist schon allein wegen der vereinbarten Messweise im Monitoring kaum denkbar. Hiernach dürfen die Stückkosten jährlich um einen festgelegten Teil ansteigen. Gesetzt dem Fall, das den Aktionären vermittelte Bild der wirtschaftlichen Lage der Kabine entspräche den vorherrschenden Verhältnissen, hätten wiederum die Ergebnisse des Monitorings in den letzten Jahren deutlich zu Gunsten der Kabine ausfallen müssen. Ihre Angaben weitergedacht, bleibt unklar, wie bei angeblich fallenden Stückkosten das Monitoring von 2017 auf 2018 aus Sicht der Kabine schlechter werden kann.

Trotz der gemachten Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Kabine, vertreten Sie gegenüber Ihren Mitarbeitern nach wie vor den Standpunkt, dass die Messung des Geschäftsjahrs 2017 ein neutrales Ergebnis ergeben hätte und die diesjährige Messung mit einem Defizit von 38,5 Mio. € aus Sicht der Kabine ausfalle.



In Anbetracht der oben gemachten Ausführungen weisen wir erneut und wiederholt Ihre Sichtweise zum Monitoringergebnis für das Geschäftsjahr 2017 zurück und fordern Sie auf, die Messungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 um die Ihrerseits zu verantwortenden Kostenentwicklungen zu bereinigen und daraufhin ein erneutes Monitoring durchzuführen.

Die Erörterung dieses Monitorings können wir sodann im gemeinsamen Feststellungstermin vornehmen, um hierbei schnellstmöglich und sofern anschließend noch erforderlich, in den Einigungsprozess gemäß TV Monitoring einsteigen.

Zu Ihren Sorgen um den Sozialpartner UFO

Schon Ihre Behauptung, UFO wehre sich derzeit gegen eine Klage der Deutsche Lufthansa AG über eine sechsstellige Summe, ist falsch. Die lediglich behauptete, allerdings nicht schlüssig begründete Forderung, wurde bereits um mehr als 4/5 auf weniger als 90.000 EUR nach unten korrigiert. Seien Sie ansonsten versichert, dass wir nur Verpflichtungen eingehen, die wir auch erfüllen können.

Ihre darüber hinaus angeführten Gründe zur „berechtigten Sorge“ entbehren ebenso jeder Grundlage. Insofern zweifeln wir an der Ernsthaftigkeit Ihres Vortrags und nehmen daher Abstand von weiteren Stellungnahmen zu internen Vorgängen unserer Gewerkschaft. Gerne können Sie jederzeit ein Statusverfahren vor dem Arbeitsgericht einleiten.

In Ihren Darstellungen sehen wir vielmehr einen weiteren vorgeschobenen Grund, Gespräche mit den von UFO-Mitgliedern gewählten Vertretern hinauszuschieben, was nicht hinnehmbar und ein durchschaubares Manöver ist, um das mittlerweile halbjährige Verhandlungsembargo zu verlängern.

Wir fordern Sie daher eindringlich zur Rückkehr zur Sacharbeit auf. Die Kabinenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter warten bereits seit Monaten auf Lösungen für ihre dringenden Themen. Eine Eskalation ist nach unserer Ansicht nicht geeignet, diesen Themen schneller zu begegnen – ganz im Gegenteil.

Deshalb fordern wir Sie wiederholt zu folgenden Terminvereinbarungen auf:

- Konfliktlösung Stufe 1 (siehe hierzu unser Schreiben vom 20.05.2019)
- Feststellungstermin Monitoring für die Geschäftsjahre 2017 und 2018
- Bearbeitung des Fragenkatalogs des hessischen Ministeriums der Finanzen in Sachen Mitarbeiterfonds
- Teilzeitmodelle im SMK
- Termin zur gemeinsamen Themensammlung und Erstellung Verhandlungsfahrplan

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia De la Cruz
Vorsitzende

Nicoley Baublies
stv. Vorsitzender

Daniel Flohr
Verhandlungsf.

Katharina Berndt
Sprecherin der TK

Marco Todte
Sprecher der TK